

Welcher Sabinus hat die drei Sabinus-Briefe geschrieben?

LUDWIG BRAUN (Würzburg)

Abstract – W. Lingenberg has recently advocated the view that the so-called Sabinus letters are written by the Ovidian contemporary Sabinus; he is quite convinced that the humanist Angelus Sabinus no longer has his hat in the ring. However, scrutinizing the points Lingenberg gathers from palaeography, biographical tradition, and intertextual peculiarities one gets inclined to imagine that the scales might turn again.

Keywords – Sabinus, contemporary of Ovidius; Angelus Sabinus, 15th century humanist; influence of Ovid's *Heroides*

Sicher träumt so mancher Philologe davon, eines Tages einen antiken Text, eine Inschrift, einen Papyrus, eine Handschrift der Vergessenheit zu entreißen und unsern viel zu schmalen Schatz an Kostbarkeiten des Altertums zu bereichern, oder wenigstens einen längst allbekannten Wortlaut, schmachvoll als Opfer eines Justizirrtums der Fachwelt eingeordnet unter neuzeitlichen Artefakten, wenn nicht gar Falsifikationen, zu rehabilitieren als echtes Juwel der Klassik. So geht es in letzter Zeit mit drei lateinischen Versepisteln, Antworten auf Ovids *Heroides* 1, 2 und 5, die von Anfang an, seit etwa 1475, unter dem Namen „Sabinus“ gedruckt wurden. Aber wer ist dieser Sabinus? Jener, der von Ovid selbst als Zeitgenosse und Freund bezeugt wird, oder ein Humanist der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Angelus Sabinus? Von beiden steht fest, daß sie jedenfalls Antwortbriefe, wie viele auch immer, auf Heroiden-Briefe Ovids verfaßt haben.

Die drei seit mehr als 500 Jahren bekannten Sabinus-Briefe galten zunächst als solche des antiken Sabinus, doch bereits Aldus Manutius äußerte 1502 in seiner Ovid-Ausgabe Zweifel.¹ Otto Jahn stellte dann 1837 erstmals die Verbindung zu dem Humanisten Sabinus her und

¹ Vgl., auch zum Folgenden, Meckelnborg/Schneider 2002, 2-7.

zu dessen Selbstzeugnis, er habe im Jahr 1467 Antworten auf Ovidische Heroides-Briefe geschrieben. Aber seit 1996 schwingt das Pendel zurück, Bruno Häuptli tritt in seiner Ovid-Ausgabe wieder für antiken Ursprung der Briefe ein, ebenso Timo-Christian Spieß in seiner kommentierten Ausgabe dieser Briefe von 2012 und zuletzt Wilfried Lingenberg, in einer wiederum neuen Ausgabe (2018a), die begleitet wird von einem gewichtigen Aufsatz (2018b).

Der Wunsch, diese Sabinus-Briefe mit dem Adelsbrief antiker Herkunft auszustatten, ist also offenbar verbreitet. Ist er berechtigt?

I.

Unsere frühesten Quellen für die Sabinus-Briefe sind die Handschrift U (Vat. Urbinas 353, geschrieben zwischen 1475 und 1482) sowie die zwei frühen Ovid-Drucke Tr (Treviso s.a.) und P (Parma 1477).

Lingenberg, der die Entstehung der Briefe in die frühe Kaiserzeit setzt, hat nach Spuren verschiedener Überlieferungsphasen gesucht. Zusammenschreibungen von Präposition und Nomen, die im Sabinus-Text mehrfach begegnen, wie *in flibus*, *in fine*, *in fluctus* (1,51; 1,121; 2,38, so jeweils in U P, hingegen Trennung in Tr) deuteten darauf, daß dieser Text die Stufe der karolingischen Minuskel durchlaufen habe.² Derartiges Zusammenschreiben begegnet aber auch in Humanisten-Handschriften häufig, z. B. in der Hs. Triest, Bibl. Civica II 25, die Preisgedichte auf Pius II. enthält, fol. 159 R/V *in arma*, *in terris*, *in vertice*, hingegen hat der Vat. Chig. J. VII 260 f. 168V-169R im selben Text stets getrennt geschrieben. Im Vaticanus 3331 (Livius) f. 156V, gefertigt 1453, schreibt Poggio Bracciolini *ineadem* (sc. *civitate*), *ad culatum*, *in praetorem*. Auch im 15. Jh. schreibt man je nach Laune *in arma* oder *in arma*.

Für die Korruptel *seu rem* aus *Cebren* (3,89) postuliert Lingenberg³ eine mehrstufige, wohl gar Jahrhunderte erfordernde Entstehungsge schichte. Unnötig, wie mir scheint: In der Überlieferung des *Aulularia*-Supplements von Hermolao Barbaro (um 1480/90, V. 54) macht handschriftliche Überlieferung aus *posticum non habent* (*hñt*) *aedes tuae*

² 2018a, 10,6; 2018b, 31 mit Anm. 5.

³ 2018 b, 36f.

binnen wenigen Jahren *posti eū nō hūc aed. t.* In beiden Fällen eine falsche Worttrennung, und drei Buchstaben falsch gelesen. Und da ist nicht einmal ein stets unheilschwangerer Eigename im Spiel.⁴ Für den Schreiber wird *Cebren* ein böhmisches Dorf gewesen sein, aber daß Angelus Sabinus die antike Quelle für *Cebren* als Vater Oenones sehr wohl kennen konnte, habe ich bereits gezeigt.⁵

Lingenberg findet Spuren dafür, daß der Text auch ein Beneventana-Stadium erlebt habe.⁶ Er erörtert folgende Stellen:⁷

1) ep. 1,96 richtig *agor* Tr P: falsch *augur* U. Das ist indes nicht Verlesung von beneventanischem *a* zu *au*, was in dieser Schrift (und auch in vielen anderen) einander nicht sonderlich ähnelt, sondern Einfluß aus dem typisch abirrenden Blick des Kopisten auf V. 93 mit *augur*, wie *agor* V. 96 letztes Wort im Vers.

2) 2,35 richtig *tacitum* Tr P: falsch *iaculum* U. Das *t* in Beneventana ähnelt aber am ehesten einem *a*, eine Verwechslung mit *i* oder gar mit *l* ist da kaum möglich, drängt sich hingegen in einer Humanistenschrift geradezu auf.

3) 2,80 richtig *non* U: falsch *cum* Tr P. Die Buchstabenformen beider Wörter sind in Beneventana wie in Humanistica recht verschieden. Vielleicht Verwechslung von Abkürzungen, die in Beneventana aber wie *ñ* bzw. *cu* aussehen, in Humanistica wie *nō* bzw. *cu*, was schon näher beisammen liegt.

4) 3,15 richtig *matris* Tr P: falsch *nostris* U. Erklärt sich gleichfalls unschwer aus gängigen Humanistica-Abkürzungen, *m̄ris* bzw. *n̄ris*.

Weitere Stellen liefert der Beitext, der in allen drei Zeugen als Einleitung den Briefen vorangeht. Zunächst sein Wortlaut, in Abschrift aus dem Codex U:⁸

⁴ Braun 1980, 168.

⁵ 2014, 116f.

⁶ 2018b, 32.

⁷ 2018a jeweils im Kommentar.

⁸ Vgl. auch Braun 2014, 110; Lingenberg 2018a, 22; Lingenberg 2018b, 42.

A. SABINUS. EQUES. ROMANUS. CE LEBERRIMUS. VATESQ. NASONIS. TEMPORIBUS. CLARUIT. QUI. HAS. OMNES. RESPONSIONES. ET. ALI AS. AEDIDIT. QUAE. NON. REPE RIUNTUR. DE. QUO. QUIDEM. SA BINO. IPSE. NASO. DE. SINE. TITULO. LIBRO. SE CUNDO. AD. MACO PUM. TALIA. DICIT	5
Quam cito de toto rediit celer o(r)be Sabinus Scriptaq(ue) diuersis rettulit ille locis. Candida penolope (<i>sic!</i>) signum cognouit Vlixis Legit ab hyppolito scripta nou(er)ca suo	10
Iam pius Aeneas miserę rescriptsit Elissę Quodq(ue) legat phillis si modo uiuat habet. Tristis ad hisyphilem ab Isasone littera uenit D& notum phoebo lesbis amica lirę;	15
IDEA DE PONTO LIBRO TERTIO IN LES BOS INVIDOS	20
Et qui penelope rescribere iussit Vlissem Errantem sęuo per duo lustra mari Quique suam Troilem imperfectumque dierum Deseruit celeri morte Sabinus opus.	25

Einen kritischen Apparat gibt Lingenberg in seiner Ausgabe (2018a, 22), allerdings ohne Berücksichtigung von Tr. – Z. 2 scheint mir *vates* *qui* notwendig statt *vatesque* U Tr P.

Hierin findet Lingenberg folgende Stellen mit Beneventana-Einfluß:

Z. 5 *aeditit* U statt *edidit* Tr P. Dafür braucht niemand seit der Spätantike bis in die Humanistenzeit noch irgendeine Entschuldigung.

Z. 20f. Das durchgestrichene *LESBOS* vor *INVIDOS* in U hat mit Paläographie überhaupt nichts zu tun, sondern stammt aus *Lesbis* in der Zeile darüber.

Wenn der Sabinus-Text ein Beneventana-Stadium durchlaufen hätte, wären ganz andere Zahlen und Arten von Verderbnissen zu erwarten. Die Beneventana hat einen recht vertrackten Ductus. Ver-

wechselungen von a und t sowie auch von e und (schließendem) c müßten sich gehäuft haben.

Nur ein Fall scheint plausibel: *MACOPUM U* statt *Macrum Tr P*. Das aber stammt als zitierter Gedichts-Titel eindeutig aus der Ovid-Überlieferung (Beitext Z. 7-10). Daß der Ovid-Text durch die Beneventana gelaufen sein kann, wird niemand bestreiten.

Der Beitext insgesamt muß in der Zeit zwischen 12. Jahrhundert und Mitte des 15. verfaßt sein, wegen der unbeholfenen Bezeichnung *de sine titulo liber* (Z. 7f.). Das sagt oder impliziert Lingenberg selber⁹ mit Hinweis darauf, daß noch der frühe Ovid-Druck Rom 1471 diesen Titel verwendet, statt *Amores*. Auch der Humanist Sabinus zitiert in seinen *Paradoxa in Iuvenali* (gedruckt Rom 1474) die *Amores* noch regelmäßig als *Ovidius (libro) de sine titulo*, z.B. p. [122.151.152.155.190].¹⁰

Nach all diesem ist nicht ausschließbar, daß der prosaische Beitext erst im 15. Jh. geschrieben wurde, wobei für die Ovid-Zitate eine Ovid-Handschrift herangezogen wurde, die Spuren einer Beneventana-Vergangenheit aufwies. Nichts spricht zwingend gegen den Zeitraum zwischen 1467, bezeugte Herstellung von Antwortbriefen durch den Humanisten Sabinus und, etwa 1475, frühestmögliche Entstehung der Hs. U. Für die Datierung der Briefe selbst ist allerdings so weit nichts, aber auch gar nichts zu gewinnen.

II.

Indes: Woher wußte der Verfasser des Beitrages, der also zwischen 12. und 16. Jahrhundert geschrieben haben muß, daß sein Sabinus das Pränomen Aulus hatte und ritterlichen Standes war (Z. 1)?

Ich habe darauf aufmerksam gemacht,¹¹ daß mit *A. Sabinus* jedenfalls in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s, wo immer dieser Name begegnet, versehen mit einem Zusatz wie *vates egregius* oder *celeberrimus*, nach 1471 auch regelmäßig *poeta laureatus*, Angelus (de Curis) Sabinus ge-

⁹ 2018b, 31f.

¹⁰ Zitiert nach moderner Numerierung der gescannten Seiten. Der originale Druck hat keine Seiten- oder Blatt- und nicht einmal eine Lagenzählung.

¹¹ 2014, 110f.

meint ist.¹² Nehmen wir hinzu, daß wir von diesem A. Sabinus durch seine eigene Bezeugung wissen, daß er Antwortbriefe zu Ovids *Heroi-des* verfaßt hat, und zwar im Jahre 1467, und daß Briefe, auf die dieses Signalement paßt, um 1475 erstmals gedruckt erscheinen sowie in der Handschrift U auftauchen, die zwischen 1475 und 1482 entstanden ist, dann liegt auf der Hand, daß dies eben diese Briefe des Angelus Sabinus sind, zumal wenn sie einem *A. Sabinus ... celeberrimus ratus* ausdrücklich zugeschrieben werden. Alles andere wäre ein gar zu kurioses Zusammentreffen. Wir kennen keinen einzigen A(ulus) Sabinus aus der Antike.

Das scheinbare Pränomen Aulus des antiken Sabinus erklärt sich somit zwanglos. Bleibt der behauptete Ritterstand. Den hatte ich¹³ etwas vorschnell als eine Erfindung der reinen Phantasie eingestuft, für die im 15. Jh. niemand auch nur eine Spur von antikem Zeugnis haben konnte. In Wirklichkeit – und da bin ich Wilfried Lingenberg dankbar, daß er durch seine Studien auf die entscheidenden Zusammenhänge aufmerksam gemacht hat – ist der Verfasser des Beiträtes offensichtlich, nicht ohne philologische und zugleich juristische Interessen, auf Dig. 1,2,2,48-50 gestoßen, wo eben steht, der Jurist Massurius Sabinus sei von Tiberius im Alter von 50 Jahren in den Ritterstand erhoben worden. Was lag näher, als diesen Sabinus mit dem bei Ovid genannten und zugleich mit dem A. Sabinus, dem Verfasser der drei Antwortbriefe, zu identifizieren, in freudiger Entdeckerlaune? Lingenberg ist es ja 550 Jahre später nicht anders ergangen. Dabei mögen die *Digesten* uns heute eher als ein fernliegender Text erscheinen:¹⁴ Im 15. Jahrhundert war er zentral, kein Student der Rechtswissenschaft kam an ihm vorbei, und beim Studium der *Digesten* kommt man ebenso wenig an dem Namen dieses bedeutenden Juristen vorbei. Schon Osann¹⁵ hatte keinerlei Bedenken, den Ovid-Freund mit dem Juristen ritterlichen Standes gleichzusetzen. Was ja sogar stimmen könnte.

¹² In der Zusammenstellung der Namensformen durch Meckelnborg/Schneider 2002, 5,26 nur zweimal ausgeschrieben als *Angelus*, fünfmal *A.*

¹³ 2014, 110.

¹⁴ So Lingenberg 2018b, 48,56.

¹⁵ 1826, 58.

Nur die weitere Identifikation dieses antiken Sabinus mit dem Verfasser der uns vorliegenden Sabinus-Briefe ist eben nicht durch ein antikes Zeugnis gestützt, das scheinbare Pränomene A(ulus) ist nirgends bezeugt, nur im 15. Jh. als Abkürzung von *Angelus sc. Sabinus*. Die Angabe *A. Sabinus eques Romanus celeberrimus vates* mit echtem Wissen begründen konnte in der Tat im 15. Jh. (und auch in den Jahrhunderten davor) niemand, aber der Versuchung, die Bestandteile dafür aus den zwei bis drei sich geradezu aufdrängenden Quellen zusammenzubringen, war begreiflicherweise schwer zu widerstehen.

III.

Zum eigentlichen Text. Lingenbergs Datierung der Briefe anhand von nicht durchgeführter Endsilbenkürzung¹⁶ wäre nur für einen Autor des 1. Jhs. n. Chr. von Bedeutung; im 15. Jh. ist deren Nichtbeachtung gang und gäbe, schließt also den Humanisten Sabinus nicht aus.

Lingenberg macht ferner auf zwei antike Textstellen aufmerksam, die ihm sprachlich von Wendungen der Sabinus-Briefe abhängig scheinen.¹⁷ So zunächst Ps. Cato dist. 3,17:

*Quod merito pateris, patienter perfer id ipsum,
cumque reus tibi sis, ipsum te iudice damna*

von her. 5,7:

leniter, e merito quicquid patiare, ferendum est

und zugleich von Sab.-ep. 3,5:

ipso me iudice damnor.

Inhaltlich sind die Stellen von vornherein disparat: Beide angeblichen Ausgangsverse sagen etwas anderes als das, was in den *Disticha Catonis* gemeint ist: Oenone sagt, daß sie ihr Unglück gerade nicht verdient hat, Paris sagt, er mache, wenn das Oenones Zorn dämpfe, sich selber Vorwürfe (weil er Oenone verlassen hat), aber Cupido er-

¹⁶ 2018b, 41.

¹⁷ 2018b, 38-41.

laube ihm nicht, dieser Regung nachzugeben. Hingegen heißt es in den *Disticha Catonis*: Verdientes Leid solle man geduldig ertragen, und wenn man sich Vorwürfe mache, solle man sich auch selber die Schuld geben. Diese Maxime paßt weder auf Oenone noch auf Paris. Gleichwohl mag sprachlich dist. 3,17,1 abgeleitet sein von her. 5,7. Der zweite Vers des Distichons spinnt aber diesen Gedanken einfach fort, benötigt dafür eigentlich keine neue Quelle. Gerade die „juristische Metaphorik“, die Lingenberg für bemerkenswert hält, ist nicht weiter überraschend oder erklärungsbedürftig: Der Autor – übrigens der größte Langweiler, der mir je im antiken Schrifttum begegnet ist – greift auffällig oft zu juristischen Ausdrücken, im übertragenen wie im wörtlichen Sinn.¹⁸ Umgekehrt ist es sehr wahrscheinlich, daß ein späterer, z.B. humanistischer Autor die Wendung *ipsum te iudice danna* aus früher Bekanntschaft mit dem in Schulbüchern weit verbreiteten Ps.-Cato im Gedächtnis hatte und daraus *ipso me iudice damnor* machte (Sab.-ep. 3,5).¹⁹ – Daß der Leser von Stat. silv. 3,5,6-8, *et si egomet patrio de litore raptus quattuor emeritis per bella, per aequora lustris errarem* schon wegen *patrio de litore* umgehend an Sab.-Brief 1,7f., *mea fictus Detinuit patrio litore vela furor* denken müßte und schon, weil *patrium litus* eine so seltene Junktur sei, messerscharf auf eine Anspielung auf Odysseus schlösse, das glaube, wer mag.²⁰ Durch *quattuor etqus.* merkt sowieso jeder, daß der Dichter an Odysseus dachte, wie Lingenberg durchaus anerkennt. Aber: Einmal wird Odysseus dem heimatlichen Gestade entrissen, einmal wird er dort gerade festgehalten.

Umgekehrt gibt es immerhin eine Stelle, die nahelegt, daß Sabinius nicht den originalen *Heroides*-Text vorliegen hatte, sondern einen bereits verdorbenen: ep. 1,47 nennt er in einer Reihe von Freiern, die Penelope bedrängen, auch *Alcinoum* (*Alchyonoum* U, *alchynouū* Tr P), wie

¹⁸ Z.B. *iudex* 1,14; 2,14; *iudicium* 1,32; 2,29; *damnare* 2,14; 4,25; 4,41; *castiga te ipse* 4,40; *cum culpa redarguat ipsum* 1,30; *nec te culpaveris ipse* 2,16; *incusare deos noli, sed te ipse coercere* 1,23. Gerade auf den Gedanken der Selbstbeschuldigung und Selbstbestrafung kommt der Autor somit gerne zu sprechen, wie auch 3,17, und dann doch wohl eher aus eigener Eingebung, als daß er dazu eine Lesefrucht verarbeiten müßte.

¹⁹ Lingenberg 2018b, 39,31 erwägt diesen Einwand, verwirft ihn aber.

²⁰ Wer z.B. bei *litora cum patriae lacrimans portusque relinquo* an Odysseus dachte, wäre schon hereingefallen. Das sagt Aeneas (Aen. 3,10).

im entsprechenden Zusammenhang her. 1,92 mehrere Ovid-Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts *alc(h)inoique* schreiben.²¹ Ovid selbst hat aber natürlich *Antinoique* geschrieben. Lingenberg nimmt das im Kommentar auf die leichte Schulter.²²

Ich habe mich bemüht,²³ Ähnlichkeiten zwischen der *responsio Ulixis* und den Sabinus-Briefen hervorzuheben, die mich dazu bewogen haben, die Briefe demselben Sabinus zu vindizieren, der unbestreitbar die *responsio* verfaßt hat, wie ich dort dargelegt habe. Nicht ohne Bestürzung habe ich durch Lingenbergs Hinweis²⁴ erfahren, daß mir dabei eine wichtige Publikation entgangen ist, in der Grazia Sommariva mit demselben Argument schon vier Jahre früher den Verfasser der *responsio* bestimmt hat.²⁵ Das Verdienst dieses Nachweises gehört somit Sommariva. Nur der Vollständigkeit halber sei noch hinzugefügt, daß Sabinus auch in seinen *Paradoxa in Iuvenali* explizit die *Odyssea* (womit klar die *responsio Ulixis* gemeint ist) als sein Werk bezeichnet: p. [118] zu Iuv. 5,150f. (*poma ... qualia perpetuus Phaeacum autumnus habebat*): *idem et nos in odyssea scripsimus*, mit Bezug auf resp. 459-71, Rühmung der Gärten des Alcinous; p. [246] zu Iuv. 15,20 (*plenos et tempestatibus utres*): *et nos in odyssea meminimus*, mit Bezug auf resp. 135-76, die Erzählung des Odysseus vom Windschlauch des Aeolus.

Mein Schuldbewußtsein, Sommariva übersehen zu haben, hält sich allerdings in Grenzen: Weder im *Instrumentum Bibliographicum* der *Humanistica Lovaniensia* noch in der *Bibliographie internationale de l'humanisme et de la renaissance* (Droz) ist die Arbeit verzeichnet. Überraschend aber, daß Lingenberg, nachdem er so spürsinnig diese Publikation ihrem Versteck entrissen hat, sich mit deren Argumenten nicht weiter auseinandersetzt.

Sommariva hat also bewiesen, daß Angelus Sabinus die *responsio* geschrieben hat, als Jugendwerk. Davon, daß derselbe auch die Briefe geschrieben hat, ist sie schon aus sprachlichen und stilistischen

²¹ Vgl. den Apparat bei Dörrie 1971.

²² 2018a, zu ep. 1,47.

²³ 2014, 113f.

²⁴ 2018b, 36,21.

²⁵ Sommariva 2010.

Gründen überzeugt. Sie weist zudem auf inhaltliche Ähnlichkeiten zwischen *responsio* und Briefen: resp. 197-204 und ep. 3,81-90 wird jeweils ein detaillierter Katalog von topischen Zauberkräften entfaltet, über die Kirke oder auch Oenone verfügten, ohne daß die Quellen dieses vorgegeben hätten.²⁶ Jeweils behauptet auch der Schreiber des Briefes, er selbst habe diese magischen Taten gesehen und miterlebt (resp. 197 *Vidi*, ep. 3,84.86 *memini, obstupui*). Man kann hinzufügen, daß gerade die aufgezählten Zauberkräfte für den jeweiligen Zusammenhang keine Rolle spielen: Dort geht es für Kirke um ganz andere magische Fähigkeiten, und Oenone ist eigentlich überhaupt keine Magierin, ihr Fach ist die Heilkunst (und Mantik, Apollod. 3,12,6). Ähnlich unpassend sind zwar auch die Stellen, die offensichtlich als Anregung für diese Kataloge gedient haben, Prop. 4,5,9-14, Tib. 1,2,43-52, Ov. am. 1,8,5-18,²⁷ aber dort sind solche sachlichen Überreibungen bis hin zur Unsachlichkeit begründet durch den heftigen Affekt, den die elegischen Dichter gegen die genannten Personen hegten. Sabinus hingegen hat sichtlich nur ein Interesse daran, seine Belesenheit auszubreiten.²⁸

Weitere Ähnlichkeiten, die ich bereits benannt habe, haben nicht Lingenbergs Zustimmung gefunden,²⁹ aber da ist doch einiges richtig zu stellen: Meine Interpretation, daß Sabinus in ep. 1, wie deutlicher in resp., einen Seesturm sogleich bei seiner Abfahrt von Troja einsetzen läßt, halte ich weiter für gut begründet. Oder warum übersetzt Lingenberg ep. 1,89-91 soweit klar, wenn auch etwas holperig: „**auf solches Vorzeichen hin** (*sc.* die Verwandlung Hecubas in einen Hund) nahm die glatte Meeresfläche Thetis hinweg, und Aiolos stürzte sich darauf und goß seine Sturmwinde darüber. Unstet **von da an** (*hinc*) werde ich ... hingehalten“? Ich habe ferner nicht behauptet, daß resp. 435f. Odysseus die Laodamia in der Unterwelt sehe, vielmehr, daß der Autor ohne Anregung aus der *Odyssee* auf sie und ihre Treue

²⁶ Sommariva 2010, 473f.

²⁷ Vgl. Meckelnborg/Schneider 2002 zu resp. 197-204.

²⁸ Meckelnborg/Schneider 2002 bemerken zu resp. 200 *Cum voluit, petuit rura aliena seges*, diese Einzelheit sei antik nicht belegt, s. indes Tib. 1,8,19 *cantus vicinis fruges traducit ab agris* u. den Komm. Maltby dazu, mit reichem Material, z.B. Verg. ecl. 8,99; Ov. rem. 255.

²⁹ Braun 2014, 113f.; Lingenberg 2018b, 47f., 53.

zu Protesilaos zu sprechen komme.³⁰ Der Grund, warum Odysseus nicht mit nach Troja ziehen wollte, wird resp. 373-378 und ep. 1,7-10 in gleicher Weise expliziert: Er wollte sich nicht von seiner geliebten Penelope trennen. Das ist offenbar so „naheliegend“ nicht, denn, wenn Bömers *Metamorphosen*-Kommentar Recht hat, begegnet diese Begründung in der Antike nur Ov. met. 13,301.³¹

Die Abhängigkeit des Sabinus von Boccaccios *Genealogiae* wurde schon von Mecklenborg/Schneider umfangreich für die *responsio* eruiert. Bei Boccaccio findet sich auch die Erklärung für die überraschende Behauptung ep. 1,39f., sowohl Kalypso habe Odysseus das ewige Leben verschaffen wollen als auch Kirke: Von der ersten ist es bekannt, von der letzten sagt es nur Boccaccio³²: (*Ulixes*) *cum renuisset immortalitatem, ab ea (Circe) eruditus de agendis*

Bemerkenswert ist noch, daß Sabinus, wiederum in den *Paradoxa in Iuvenali*, p. [100] für eine nur beiläufige prosodische Frage – und übrigens für diese ohne Beweiswert – den Vers Ov. her. 2,81 zitiert, *at mea despici fugiunt connubia thraces*, der nur wenig variiert in Sab.-ep. 2,85 wiederkehrt: *at tua ne fugiant spreti connubia Thraces*. Warum fiel ihm ausgerechnet dieser Vers ein? *connubia*, mit dessen lang gemessenem „ Sabinus argumentieren möchte, kommt auch sonst nicht gerade selten in antiker Dichtung vor.

Schließlich wäre da auch die Frage, worauf sich eigentlich das Urteil stützte, der Humanist Sabinus sei der *ex omni Italia doctissimus poeta*? So der Niederländer Matthaeus Herbenus in dem Einleitungsbrief der Hs. Cambrai, Bibl. Munic., Fonds ancien 791, die das Epos *De Excidio Civitatis Leodiensis* des Angelus Sabinus enthält. Zwar ist dieses Urteil sicher übertrieben, aber andererseits auch nicht einfach so daher gesagt, denn eine ungefähr derartige Geltung hat dem Sabinus offenbar den Auftrag eingebracht, sein Lüttich-Epos zu schreiben, mit der klaren Anweisung, darin das Wirken seines Auftraggebers Onofrio di Santa Croce, des päpstlichen Gesandten zur Beilegung des Lüttich-

³⁰ Im Hintergrund stehen hier die bei Meckelnborg/Schneider 2002 zu resp. 429-436 genannten Ovidischen Kataloge opferbereiter Frauen.

³¹ Bömer 1982 z. St.

³² Boccaccio 1998, 11,40,7.

Konfliktes, als untadelhaft herauszustellen.³³ Warum also hat Santa Croce den Sabinus für einen fähigen Dichter gehalten? Nur wegen seines kurzen panegyrischen Gedichts auf Pius II. und seiner *Odyssea*, die der Dichter selbst als Jugendwerk einstuft?³⁴ Müßte da nicht der Dichter doch noch etwas mehr vorgelegt haben, zum Beispiel etwas wie die drei Sabinus-Briefe, die ja immerhin so bemerkenswert sind, daß immer wieder einmal darin sogar echt antike Verse vermutet werden?

Geduldige Suche dürfte noch manches Bedenkenswerte zutage fördern. Leider fehlt mir dazu im Augenblick die Zeit. Es schien mir aber geboten, begründete Zweifel anzumelden an Lingenbergs Satz: „So ist die ... Zuschreibung der Gedichte an ... Angelus Sabinus ... nun endgültig als unhaltbar erwiesen.“³⁵

IV.

Gerne benutze ich noch die Gelegenheiten, wenigstens zwei Corrigenda zu meinem Aufsatz in dieser Zeitschrift³⁶ beizufügen (einige weitere Versehen sind mir durchaus bewußt, scheinen aber weniger schwerwiegend).

Insgesamt zu streichen sind S. 117 der letzte und S. 118 der erste, zweite und dritte Absatz. Meine Ausführung dort beruht auf einem schweren Irrtum, und ich bin Timo-Christian Spieß aufrichtig dankbar, daß er mich darauf brieflich aufmerksam gemacht und auf die richtige Lösung hingewiesen hat: Den fraglichen Passus hat Sabinus keineswegs aus Apollodor übernommen, sondern aus Ov. fast. 2,39f.

³³ Im einzelnen ausgeführt von Herbenus l.c., s. auch IJsewijn 1981, 99. – Das Lüttich-Epos ist entstanden zwischen Oktober 1468, Zerstörung von Lüttich, und spätestens dem 26.7.1471, Tod des Widmungsempfängers Paul II. Das Verfassen von Antwortbriefen auf Ovids *Heroides* bezeugt Sabinus selbst für 1467, s. Braun 2014, 109. Sie lagen also jedenfalls schon vor, als Sabinus den Auftrag für das Epos erhielt.

³⁴ S. dazu Braun 2014, 102f.

³⁵ Lingenberg 2018b, 47f.

³⁶ Braun 2014.

Ein weiteres Argument für Apollodor-Benutzung durch Sabinus ergibt sich also nicht.

Revoziert sei auch meine stemmatische Einordnung von Tr. Da P und U acht Bindefehler gegen Tr aufweisen (1,47 *medontaque* Tr: *meduntaque* U P; 1,115 *telemacho* Tr: *telamaco* U P; 2,18 *Prevenitque* Tr: *Pervenitque* U P; 2,87 *accendere* Tr: *accedere* U P; 3,7 *tua* Tr: *sua* U P; 3,18 *lederis* Tr: *lederes* U P; 3,64 *divis* Tr: *diuis* U P, Lingenberg im App. gibt an *diuis* U: Das sehe ich auf meinen guten Fotografien anders), zudem die oben erwähnten Varianten wie *infletibus*, *infine*, *influctus* 1,51. 121; 2,38 in U P gegen Getrenntschriftreibung in Tr, kann P seinen Text nicht aus Tr haben. Da Tr andererseits oft mit U im Richtigsten übereinstimmt, kann Tr seinen Text nicht aus P haben (darunter sind nicht nur Banalitäten wie 1,87 *latratu* U Tr: *latratum* P, 2,48 *antiquus* U Tr: *antiquis* P, sondern auch Varianten, die sich als Emendation nicht geradezu aufdrängen: 1,61 *ditem* U Tr: *citem* P; 1,100 *ira* U Tr: *rea* P; 1,105 *teucrum* U Tr: *tecrum* P [Tr- Lesarten grundsätzlich nicht in Lingenbergs Apparat!]).

Demnach stammen aus Ω die Hs. U (erhalten) und eine Hs. α (postuliert). Aus α stammen unabhängig voneinander Tr und P. Bei den acht Bindefehlern zwischen U und P hat Tr dann emendiert, bei dem einen zwischen U und Tr hingegen P: 3,63 *deprehensam* (unmetrisch) U Tr: *deprensam* P.

Über die relative Chronologie von Tr und P lässt sich infolgedessen nichts sagen.

Bibliographie

- Boccaccio, G., *Genealogiae deorum gentilium*, in: V. Branca (ed.), *Tutte le opere di Giovanni Boccaccio*, Bd. 7-8, Milano 1998.
- Bömer, F. (comm.), P. Ovidius Naso, *Metamorphosen*, Buch XII-XIII, Heidelberg 1982.
- Braun, L., *Scenae Suppositiciae* oder *Der falsche Plautus*, Göttingen 1980.
- Braun, L., *Sabinus-Briefe und Responsio Ulixis* – Neue und alte Zeugnisse zur Verfasserfrage, in: *Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft* 38 (2014) 101-126.
- Dörrie, H. (ed.), P. Ovidii Nasonis *Epistulae Heroidum*, Berlin/New York 1971.
- Häuptli, B.W. (trans., comm.), P. Ovidius Naso, *Ibis, Fragmente, Ovidiana*, Zürich/Düsseldorf 1996.
- IJsewijn, J., Lo Storico e grammatico Matthaeus Herbenus di Maastricht, allievo del Perotti, in: *Res Publica Litterarum* 4 (1981) 93-121.
- Lingenberg, W. (ed., trans., comm.), *Sabini Epistulae*, Heidelberg 2018 [= 2018a].
- Lingenberg, W., Überlieferung, Datierung und Autorschaft der Sabinusbriebe, in: *Rheinisches Museum* 161 (2018) 29-56 [= 2018b].
- Meckelnborg, Ch./Schneider, B. (ed., trans., comm.), *Odyssea. Responsio Ulixis ad Penelopen*, Leipzig 2002.
- Osann, F.G. (ed.), *De Orthographia fragmenta*, et Apuleii Minoris *De nota aspirationis* et *De diphthongis* libri duo, Darmstadt 1826.
- Sabinus, A., *Paradoxa in Juvenali*, Rom 1474. Online zugänglich: <https://bipadi.ub.edu/digital/collection/incipitables/id/15613>. Letzter Zugriff: 23. Juli 2019.
- Sommariva, G., L'umanista Angelo Sabino e l'*Odyssea* decurtata del Ms. Diez B. Sant. 41 di Berlino, in: Platania, G./Rosa, C./Russo, M. (edd.), *Hinc illae lacrimae! Studi in memoria di Carmen Maria Radulet*, II, Viterbo 2010, 466-479.
- Spieß, T.-Ch. (ed., trans., comm.), Die Sabinus-Briefe. Humanistische Fälschung oder antike Literatur?, Trier 2012 (Diss. Bochum 2011).